

mit der am Ende der Hauptchaussee vorhandenen Zahl angesetzt. Tour 6 und 7 sind zwei besonders augenfällige Beispiele hierfür.

Eine ganz verzwickte Vermessung ähnlicher Art ist in Tour No. 2 und 3 zu finden. Hier wird eine von 0,0—1,0 zählende Abzweigung zwischen dem unteren und oberen Gasthof zu Hermsdorf bei der Unterbrechung der Chaussee zur dort vorhandenen Zahl 8,4 zugezählt, die Zählung also beim Beginn des Weiterlaufes mit 9,4 wieder aufgenommen.

Dann mag noch als Kuriosum die bei der Tour No. 20 zu findende Differenz in der Zählung an der Bezirksgrenze Glauchau-Zwickau erwähnt sein. Die fiskalische Chaussee zählte ursprünglich von Neumark bis Ob. Lungwitz mit einem eingeschobenen Stadtgebiet in Zwickau von 2,8³⁷ km Länge durch die Bezirke Zwickau und Glauchau. Durch Vergrößerung von Zwickau dehnte sich das Stadtgebiet um 363 m auf 3,2 km aus, und die Bauinspektion Zwickau änderte demgemäss ihre Zählung bis zur Bezirksgrenze um 363 m, dagegen liess die Bauinspektion Glauchau diese Differenz in der Weiterzählung unberücksichtigt, so dass also jetzt an der Grenze anstatt des durchlaufenden Steines 15,6²⁰ die

Differenz $\frac{15,2^{57}}{15,6^{20}}$ besteht.

Besonderen Dank schulde ich den Behörden für das ausserordentliche Entgegenkommen, durch das die oft schwierige Durchführung des Werkes wesentlich gefördert wurde. Herr Bundes- und Gaufahrwart M. Hertel - Dresden hat in liebenswürdigster Weise für den östlichen Teil des Erzgebirges die erforderlichen Unterlagen besorgt, Herr J. Cario - Eisleben auch für diesen Teil wieder thätig mitgewirkt, wofür den Herren ebenfalls bestens gedankt sei.

Ich bitte wiederholt um gütiges Wohlwollen und Unterstützung für das Werk, besonders um Mitteilungen über Neuanlage von Strassen, Ergänzungen und Verbesserungen.

Gera-Untermhaus,
Dezember 1896.

Hans Traugott Hirsch.